

Schmerzensgeld in Rekordhöhe

Krankenhaus Versmold: Gesundheitsrisiken eines Patienten nicht erkannt

Von Uwe Koch

Versmold (WB). Nach einer »Kette grober Behandlungsfehler« im Krankenhaus Versmold (Kreis Gütersloh) liegt der 43-jährige Manfred S. seit drei Jahren im Wachkoma. Die 4. Zivilkammer des Landgerichts Bielefeld hat seiner Ehefrau Stefanie jetzt ein Schmerzensgeld in Rekordhöhe zugesprochen – 400 000 Euro.

Es war der 4. August 2004, der das glückliche Leben der Versmolder Familie S. auf den Kopf stellen sollte. Manfred S., 40 Jahre alter Außendienstler, lag mit Herz-Kreislauf-Problemen seit zwei Tagen im inzwischen zum Klinikum

Ravensberg fusionierten Krankenhaus. Am frühen Morgen klagte er gegenüber einer Schwester und einer Stationsärztin über Unwohlsein. Einer leichten Bewusstseinsstörung folgte ein Krampfanfall, dann brach der korpulente Mann zusammen. Herzstillstand!

Umgehend begann das Personal mit der Reanimation, auch ein Defibrillator wurde mehrmals eingesetzt. Obwohl der Blutkreislauf wieder zirkulierte, das EKG einen Verlauf zeigte und der Zustand des Patienten stabilisiert wurde, waren die Folgen des fünf Minuten dauernden Herzstillstands verheerend. In der Bad Rothenfelder Schüchtermann-Klinik wurde nach der Verlegung des Versmolders ein irreparabler Hirnschaden festgestellt.

Manfred S. liegt seit drei Jahren im Wachkoma. Er ist trotz der aufopferungsvollen Pflege durch seine Ehefrau Stefanie nie mehr zu der leisesten Form einer Kommunikation fähig. Stefanie S. verklagte das Klinikum Ravensberg auf Schmerzensgeld und Schadensersatz in Höhe von insgesamt 519 000 Euro. Ihre Rechtsanwältin Dr. Marion Rosenke (Halle) machte schwerste Behandlungsfehler geltend, die bereits mit der Aufnahme des Patienten in das Krankenhaus begon-

nen hätten.

Die Risiko-Faktoren des Manfred S.: Er war 40 Jahre alt, Raucher, hatte einen Body-Mass-Index von mehr als 30, einen hohen Blutdruck und extrem hohe Cholesterinwerte, es hatte mehrere Infarktpatienten in seiner Familie gegeben, und schließlich lebte er sehr bewegungsarm. Die Fachanwältin für Medizinrecht: »Der Mann war als Hochrisikopatient einzustufen.«

Beistand erhielt Dr. Marion Rosenke von einem medizinischen Experten: Die 4. Zivilkammer beauftragte den Kardiologen und Angiologen Professor Dr. Wolf Rafflenbeul von der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH). Rafflenbeul kam zu einem für das Versmolder Krankenhaus vernichtenden Urteil: »Eigentlich, hatte der Patient allerbeste Chancen. Doch es gab eine Kette grober Behandlungsfehler.«

Schon mit der Aufnahme im Versmolder Krankenhaus sah Rafflenbeul den ersten ärztlichen Kunstfehler: Zwischen zwei Elektrokardiogrammen, die seinerzeit geschrieben wurden, gab es eine Abweichung. Rafflenbeul: »So etwas passiert nur bei einer koronaren Herzkrankheit.« Zudem sei der Troponin-Wert, der einen Herzinfarkt anzeigen kann, nicht be-



Erstritt das Schmerzensgeld: Anwältin Dr. Marion Rosenke. Foto: V. Fritzen

stimmt worden.

Trotzdem war Manfred S. am folgenden Tag gar noch zu einem Belastungs-EKG geführt worden, das nach Ansicht des Sachverständigen »kontraindiziert« und obendrein »falsch befundet« worden war. Stattdessen hätte, so der Professor, Manfred S. schon am Tag nach der Aufnahme im Klinikum Ravensberg in ein Krankenhaus mit Katheter-Labor verlegt werden müssen. Wolf

Rafflenbeul: »In der MHH ist ein Oberarzt fristlos entlassen worden, weil er einen Patienten auch nur einen Tag liegen gelassen hat.«

Und schließlich war der schwergewichtige Mann während der Reanimation am 4. August 2004 im Krankbett auf der federnden Matratze liegen geblieben. Notwendig wäre mindestens eine feste Unterlage gewesen, damit die Herzmassage erfolgreich gewesen wäre. Manfred S. sei eben in Versmold »nicht wie ein Hochrisikopatient behandelt worden. Er ist in seinem Risiko unterschätzt worden.« – Nach diesen Worten verurteilte die 4. Zivilkammer unter Vorsitz von Volker Sprute die Klinik zur Zahlung von 400 000 Euro. So viel Geld haben Richter des Landgerichts Bielefeld in einem Kunstfehler-Prozess noch nie zugesprochen. **Az. 4 O 523/05**



Bereits bei der Aufnahme im Versmolder Krankenhaus wurde der 40-jährige Patient falsch behandelt. Foto: Oliver Horst